

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.:	Datum: 31.10.2022	Vorlage Nr. 2022/0238/1.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö		10.11.2022	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		13.12.2022	Entscheidung	

BETREFF

Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien für den Turnverein Dürkheim 1860 e.V. - Erhöhungsantrag

Beschlussvorschlag:

Dem Turnverein Dürkheim 1860 e.V. wird eine Erhöhung des Höchstbetragszuschusses um 15.860 Euro auf 72.560 Euro nach den städtischen Sportförderrichtlinien zur energetischen Sanierung der Turnhalle in der Eichstr. 13 gewährt.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt 2023: Kostenträger 421200, Kostenstelle 115010, Sachkonto 541900
15.860 Euro

Begründung:

Die vereinseigene Turnhalle des Turnverein Dürkheim 1860 e.V. in der Eichstr. 13 soll energetisch saniert werden, indem die Fensterfront erneuert und eine Außendämmung aufgebracht wird.

Die Fenster wurden seit dem Bau der Halle 1977/1978 nicht erneuert bzw. repariert und befinden sich in einem entsprechenden Abnutzungszustand, der nicht mehr den energetischen Standards entspricht. Das Aufbringen der Außendämmung soll ebenfalls der Energieeinsparung dienen. Der Turnverein Dürkheim 1860 e.V. rechnet mit einer Einsparung von rund einem Viertel der Energiekosten mittels dieser Maßnahmen.



Der TVD hat für diese Maßnahmen einen Zuschussantrag beim Kreisförderplan gestellt und wurde am 05.10.2021 bei der Bewilligung vorgezogen, sodass die energetische Sanierung der Turnhalle bereits 2022 erfolgen kann. Aus dem Kreisförderplan „Goldener Plan“ wurden dem TVD 227.000 Euro zugesagt.

Parallel hat der TVD am 26.01.2021 fristgerecht einen Antrag auf Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien bei der Stadt Bad Dürkheim gestellt. Dieser wurde im Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss am 28.10.2021 sowie im Stadtrat am 02.11.2021 bewilligt und im Haushalt 2022 mit 56.700 Euro eingeplant. Die Maßnahme hat bereits am 08.08.2022 begonnen.

Mit Schreiben vom 28.06.2022 hat der TVD einen Erhöhungsantrag aufgrund gestiegener Arbeitskosten, Materialknappheit und Verteuerung der Rohstoffpreise eingereicht. Der Turnverein ist gemäß eigener Erklärung nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Der erhöhte Zuschussbedarf errechnet sich wie folgt:

<u>Zuschussberechnung:</u>	<u>Erhöhungsantrag:</u>	<u>Differenz:</u>
Kosten lt. Kostenberechnung: 598.548,22 Euro	757.697,23 Euro	
Zuwendungsfähige Kosten: 567.080,12 Euro	725.658,86 Euro	
X 10% Sportförderung: 56.708,01 Euro	72.565,89 Euro	
<u>Bewilligter Zuschuss: 56.700 Euro</u>	<u>72.560 Euro</u>	<u>15.860 Euro</u>

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern.

Der zusätzliche Zuschuss in Höhe von 15.860 Euro wird für den Haushalt 2023 bewilligt und die Kosten werden entsprechend eingeplant.

Anlagen: